



Einleitung

Anthony Atkinson fasste in seiner Präsidentenrede 1996 an die Royal Economic Society die ökonomische Forschung über die Verteilung der Einkommen wie folgt zusammen: „[...] [T]he subject of income distribution has in the past been marginalised. For much of this century, it has been very much out in the cold. There are signs that in the 1990s it is being welcomed back, and I shall be referring to recent research, but I would like to use this occasion to give further impetus to the re-incorporation of income distribution into the main body of economic analysis.“ (Atkinson 1997, S. 297). Spätestens mit der Veröffentlichung des Bestseller-Buches „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ von Thomas Piketty, dessen deutsche Übersetzung im Jahr 2014 erschien, rückte das Thema der Einkommens- und Vermögensverteilung in den Mittelpunkt der ökonomischen Forschung. Piketty 2014 analysierte die Evolution der Einkommen und Vermögen in verschiedenen Ländern seit dem 18. Jahrhundert.

Zahlreiche Studien untersuchten in den letzten zwei Dekaden auch die Einkommensverteilung in Deutschland, unter anderem: Dell 2005, Dell 2008, Fuchschündeln et al. 2010, Bartels/Jenderny 2015, Bartels 2019, Bartels et al. 2020, Bartels/Schröder 2020, Drechsel-Grau et al. 2022, Bach et al. 2023, Bartels et al. 2023, Frieden et al. 2023. Darüber hinaus stellen die „World Inequality Database“¹, die federführend von Facundo Alvaredo, Anthony Atkinson, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez und Gabriel Zucman aufgebaut wurde, sowie die „German Regional Inequality Database“² von Charlotte Bartels umfangreiche Daten zur Verteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland im Zeitablauf zur Verfügung.

¹ <https://wid.world/>, Abruf: 25.10.2023.

² <https://sites.google.com/site/charlottedsbartels/german-regional-inequality-data-grid>, Abruf: 25.10.2023.

Dr. Tobias Rachidi, M.Sc.



promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Bonn Graduate School of Economics der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Rahmen des European Doctoral Program in Quantitative Economics. Er ist als Referent

im Sachgebiet „Steuern, Krankenhäuser“ des Bayerischen Landesamts für Statistik tätig.

Dieser Beitrag beleuchtet die Verteilung der Einkommen im Freistaat Bayern im Jahr 2019. Als Datengrundlage wird das aktuellste derzeit verfügbare Jahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik herangezogen (siehe Kapitel Datengrundlage). Methodisch wird die Ungleichheit der Einkommen anhand des Theil-Index gemessen – dieses Ungleichheitsmaß erlaubt es, die Gesamtungleichheit einer Gruppe in die Ungleichheiten innerhalb sowie zwischen Untergruppen zu zerlegen (siehe Kapitel Methodik). Der Beitrag dokumentiert verschiedene Aspekte der Einkommensverteilung in Bayern 2019. Empfehlungen zu der Frage, welche Einkommensverteilung in irgendeiner Form wünschenswert, gerecht oder mittels des Steuer- und Transfersystems anzustreben ist, sind nicht Teil und Zweck des Beitrags.



Datengrundlage für die Auswertungen ist das Statistikjahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für Bayern.

Datengrundlage

Datengrundlage für die Auswertungen ist das Statistikjahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für Bayern. Die nachfolgende Beschreibung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 basiert weitestgehend auf dem zugehörigen Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamts, der weitere Informationen zu der Statistik enthält (Statistisches Bundesamt 2023), und den rechtlichen Grundlagen.

Nach der Beschreibung der Datengrundlage und der Methodik beginnt der Beitrag damit, die Gesamtungleichheit der Einkommen in Bayern 2019 in die Ungleichheit innerhalb sowie zwischen den bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu zerlegen. Dabei zeigt sich, dass der ganz überwiegende Teil der Einkommensungleichheit auf die Ungleichheit innerhalb der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zurückzuführen ist, weswegen sich die nachfolgenden Kapitel auf diesen Teil der Ungleichheit konzentrieren. Dabei wird dann zunächst die Einkommensungleichheit in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten beschrieben. Anschließend werden diese Einkommensungleichheiten auf der Basis von zwei verschiedenen Ansätzen zerlegt. Einerseits wird in Abgrenzung zur Einkommensungleichheit innerhalb der Geschlechter der Anteil der Ungleichheit in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten, welcher auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist, dargestellt. Andererseits wird untersucht, wie stark die verschiedenen Einkunftsarten, welche einkommensteuerrechtlich unterschieden werden, zur Ungleichheit der Einkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städte beitragen.

Rechtsgrundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 ist das Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG)³ in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke⁴, jeweils in der für das Statistikjahr 2019 gültigen Fassung. Darüber hinaus ist das Einkommensteuergesetz⁵ in der für das Statistikjahr 2019 geltenden Fassung maßgebend für die Erhebung.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik dient „[...] [der] Beurteilung von Struktur und Wirkungsweise der [...] [Lohn- und Einkommensteuer] und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung [...]“ (§ 1 Abs. 1 StStatG). Bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik handelt es sich um eine Sekundärerhebung auf der Grundlage von anonymisierten Angaben aus den Steuerfestsetzungen der Finanzverwaltung. Die vergleichsweise geringe Aktualität der Statistik ergibt sich im Wesentlichen aus den Fristen für die Steuererklärungen und dem Zeitbedarf für deren Bearbeitung in der Finanzverwaltung.

3 www.gesetze-im-internet.de/ststatg_1995/, Abruf: 24.10.2023.

4 www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/, Abruf: 24.10.2023.

5 www.gesetze-im-internet.de/estg/, Abruf: 24.10.2023.

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 für Bayern werden im Rahmen einer Vollerhebung alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die im Jahr 2019 Einkünfte aus mindestens einer der sieben einkommensteuerrechtlich abgegrenzten Einkunftsarten hatten. Berücksichtigung in der Statistik finden dabei sowohl Personen, bei denen die Finanzverwaltung eine Einkommensteuerveranlagung durchführte, als auch Bruttolohnempfängerinnen und -empfänger ohne einkommensteuerliche Veranlagung, für welche die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen in die Statistik einfließen. Die nachfolgenden Auswertungen legen die Ebene der einzelnen Person zugrunde. Unabhängig davon, ob eine Einzel- oder Zusammenveranlagung vorliegt, werden in den Auswertungen stets das individuelle Einkommen der Person⁶ und das jeweilige Geschlecht berücksichtigt. Personen, für die keine unbeschränkte Steuerpflicht vorliegt, bleiben in den Analysen unberücksichtigt.

Das Einkommensteuergesetz (EStG) unterscheidet die folgenden sieben Einkunftsarten, zu denen die Lohn- und Einkommensteuerstatistik Informationen enthält:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG),
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG),
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG),
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) sowie
- Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG).

⁶ Insbesondere werden die Einkommen von zwei zusammenveranlagten Personen weder als gleich hoch angesetzt noch anderweitig rechnerisch ermittelt. Bei einer Zusammenveranlagung enthält die Lohn- und Einkommensteuerstatistik Informationen zu den ggf. unterschiedlich hohen, individuellen Einkommen der zwei Personen. Diese individuellen Einkommen finden in den Auswertungen Berücksichtigung.

⁷ Begeht eine Person beispielsweise Steuerhinterziehung, so ist das zugehörige Einkommen auch in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht erfasst oder untererfasst.

Werden diese sieben Einkunftsarten für eine Person addiert, ergibt sich gemäß § 2 Abs. 2 EStG die Kennzahl der „Summe der Einkünfte“. Mittels dieser Kennzahl wird der vage Begriff des Einkommens einer Person operationalisiert. Das bedeutet, dass dieser Beitrag im Wesentlichen die Einkommensverteilung vor der Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem dokumentiert. Die Operationalisierung des Einkommensbegriffs mittels einer rechtlich definierten Kennzahl stellt sicher, dass die Einkommen über die Personen hinweg vergleichbar gemessen werden. Die Auswertungen berücksichtigen alle Personen mit einer nicht-negativen „Summe der Einkünfte“. Nachfolgend ist mit dem Begriff des Einkommens die „Summe der Einkünfte“ gemeint.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik – allgemein die amtlichen Steuerstatistiken – bieten als Datenquelle vor allem im Vergleich zu Umfragen zwei zentrale Vorteile, wie beispielsweise auch im „World Inequality Report 2018“ (World Inequality Lab 2017) ausgeführt wird. Zum einen handelt es sich um eine Voll- und keine Stichprobenerhebung. Zum anderen kann die Datenqualität über die gesamte Einkommensverteilung hinweg als sehr hoch eingeschätzt werden, da die Angaben aus den Steuerfestsetzungen unmittelbare finanzielle Auswirkungen sowohl auf die Steuerpflichtigen als auch auf das staatliche Steueraufkommen haben können und die Datenlieferungen seitens der Finanzverwaltung im Bayerischen Landesamt für Statistik umfangreichen Plausibilitätskontrollen unterzogen werden. Insbesondere ist daher davon auszugehen, dass die hohen Einkommen in den Steuerstatistiken besser als in gängigen Umfragen abgebildet sind.⁷



Nach Theil 1967 lässt sich mittels des Theil-Index die Gesamtungleichheit der Einkommen einer Gruppe in die Ungleichheiten innerhalb sowie zwischen beliebigen Untergruppen zerlegen.

Allerdings sind zwei wichtige Einschränkungen der Analysen in diesem Beitrag, die sich aus der Datengrundlage ergeben, zu bemerken. Einerseits sind Personen, die keine einkommensteuerrechtlich relevanten Einkünfte hatten, in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik auch nicht erfasst. Hierbei handelt es sich in der Regel um Personen mit keinem oder sehr niedrigem Einkommen, sodass diese Personengruppe in den Auswertungen unterrepräsentiert sein kann. Andererseits können in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht vollumfänglich abgebildet sein, da diese Einkünfte aufgrund der Abgeltungssteuer in der Regel direkt an der Quelle, zum Beispiel bei der Bank, besteuert werden und somit nicht in der Steuererklärung angegeben werden müssen.

Methodik

Als Ungleichheitsmaß verwendet dieser Beitrag den sogenannten Theil-Index, welcher von Henri Theil entwickelt und nach ihm benannt ist. Nach Theil 1967 ist der Index wie folgt definiert. Seien (x_1, \dots, x_n) die nicht-negativen Einkommen einer Gruppe bestehend aus n Personen, d das durchschnittliche Einkommen in der Gruppe und s die Summe beziehungsweise das Gesamteinkommen der Gruppe. Dann ergibt sich der Theil-Index der Einkommensverteilung als⁸:

$$T := \sum_{i=1}^n \frac{x_i}{s} \cdot \ln \left(\frac{x_i}{d} \right)$$

Der Theil-Index quantifiziert für jede Person die logarithmische Abweichung zwischen dem individuellen Einkommen und dem Durchschnittseinkommen in der Gruppe und gewichtet diese Abweichungen mit dem Anteil des zugehörigen individuellen Einkommens am Gesamteinkommen der Gruppe. Ein höherer Wert des Theil-Index kann folglich als ein Indikator für ein höheres Maß an Einkommensungleichheit interpretiert werden. Das Intervall $[0, \ln(n)]$ bildet den Wertebereich des Theil-Index. Wenn die Einkommen aller n Personen vollständig gleich verteilt sind, das heißt, jede Person verfügt über das durchschnittliche Einkommen d , ergibt sich ein Theil-Index von $T = 0$. Verfügt dagegen eine einzelne Person über das gesamte Einkommen der Gruppe $s = n \cdot d$, nimmt der Theil-Index den Wert $T = \ln(n)$ an. Theil 1967 leitete den Index aus dem informationstheoretischen Begriff der Entropie nach Shannon 1948 ab.

Nach Theil 1967 lässt sich mittels des Theil-Index die Gesamtungleichheit der Einkommen einer Gruppe in die Ungleichheiten innerhalb sowie zwischen beliebigen Untergruppen zerlegen. Seien die Gesamtgruppe in g Elemente $k = 1, \dots, g$ partitioniert, d_k das durchschnittliche Einkommen in Untergruppe k , s_k die Summe beziehungsweise das Gesamteinkommen in Untergruppe k und T_k der Theil-Index in Untergruppe k . Dann gilt für den Theil-Index der Gesamtgruppe die folgende Gleichung:

$$T = \sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot T_k + \sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot \ln \left(\frac{d_k}{d} \right)$$

⁸ Es wird die Konvention $0 \cdot \ln(0) = 0$ angewandt.



Andrey Popov / stock.adobe.com

Der Summand $\sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot T_k$ in der Gleichung addiert die Theil-Indizes der Untergruppen T_k , jeweils gewichtet mit dem Anteil des Einkommens der Untergruppe k am Gesamteinkommen aller Personen. Dieser Teil der Zerlegung kann folglich als ein Maß für die Ungleichheit innerhalb der Untergruppen aufgefasst werden.

In der Gleichung berechnet der Summand $\sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot \ln\left(\frac{d_k}{d}\right)$ für alle Untergruppen die logarithmische Abweichung zwischen dem Durchschnittseinkommen in der Untergruppe und dem Durchschnittseinkommen in der Gesamtgruppe und gewichtet diese Abweichungen mit dem Anteil des Einkommens der jeweiligen Untergruppe am Gesamteinkommen aller Personen. Somit lässt sich dieser Teil der Zerlegung als ein Maß für die Ungleichheit zwischen den Untergruppen interpretieren.

Wie Bourguignon 1979 zeigt, ist das vielfach verwendete Ungleichheitsmaß des Gini-Koeffizienten beispielsweise nicht in obigem Sinne zerlegbar und der Theil-Index ist in einer auf gewisse Art und Weise eingeschränkten Klasse an Ungleichheitsmaßen das einzige Maß, welches die beschriebene Eigenschaft der Zerlegbarkeit aufweist. Die Zerlegbarkeit ist der Hauptgrund, warum in dem vorliegenden Beitrag der Theil-Index zur Untersuchung der Einkommensverteilung in Bayern 2019 verwendet wird.⁹

Wiederum die Gesamtgruppe bestehend aus n Personen betrachtend, wird schließlich der Theil-Index zur Analyse der Beiträge der verschiedenen einkommensteuerrechtlich abgegrenzten Einkunftsarten zur Gesamtungleichheit nach Shorrocks 1982 wie folgt zerlegt. Seien (x_i^1, \dots, x_i^7) mit $x_i = \sum_{j=1}^7 x_i^j$ die Werte der sieben Einkunftsarten von Person $i = 1, \dots, n$. Dann schlägt Shorrocks 1982 vor, den Theil-Index wie folgt nach Einkunftsarten aufzuschlüsseln:

$$T = \sum_{j=1}^7 \sum_{i=1}^n \frac{x_i^j}{s} \cdot \ln\left(\frac{x_i}{d}\right)$$

Dementsprechend kann der Summand

$\sum_{i=1}^n \frac{x_i^j}{s} \cdot \ln\left(\frac{x_i}{d}\right)$ in der Formel als Beitrag der Einkunftsart j zur gesamten Einkommensungleichheit interpretiert werden.¹⁰

9 Frieden et al. 2023 verwenden auch den Theil-Index zur Messung der Ungleichheit von Einkommen.

10 Bartels/Schröder 2020 wenden ebenfalls die Zerlegung nach Shorrocks 1982 an.

Einkommensungleichheit innerhalb sowie zwischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten

In diesem Kapitel wird die Gesamtungleichheit der Einkommen in Bayern 2019 in die Ungleichheit innerhalb sowie zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten anhand der im Kapitel Methodik beschriebenen Verfahrensweise zerlegt. Dabei zeigt sich, dass im Freistaat 2019 ein Anteil von 97,92% der Gesamtungleichheit auf ungleiche Einkommen innerhalb von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zurückzuführen ist. Abbildung 1 zeigt darüber hinaus eine Betrachtung auf Ebene der Regierungsbezirke, wobei deutlich wird, dass auch in allen Regierungsbezirken der ganz überwiegende Teil der Einkommensungleichheit aus ungleichen Einkommen innerhalb der Landkreise bzw. kreisfreien Städte resultierte.

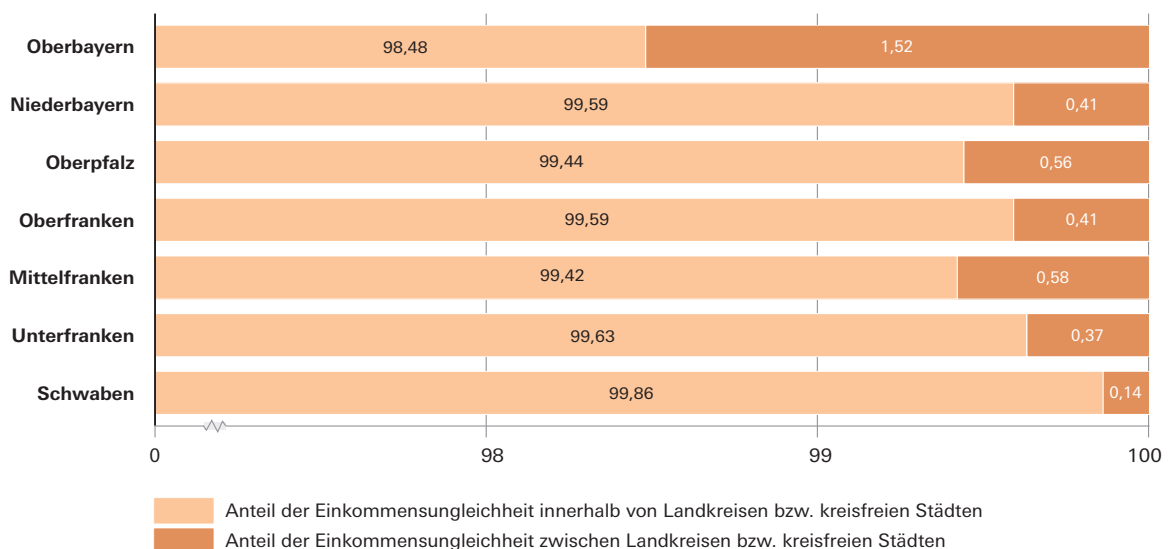
Da fast die gesamte Einkommensungleichheit in Bayern 2019 auf die ungleichen Einkommen innerhalb der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zurückzuführen ist, konzentrieren sich die nachfolgenden Kapitel auf diesen Teil der Ungleichheit.

Regionale Unterschiede in der Einkommensverteilung

Vor der Darstellung und dem Vergleich der Einkommensungleichheit 2019 in den verschiedenen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten beginnt dieses Kapitel mit einer Auswertung der Ungleichheit auf der Ebene der Regierungsbezirke, um einen groben Überblick über die regional unterschiedlichen Levels an ungleich verteilten Einkommen zu erhalten. Der Freistaat als Ganzes wies einen Theil-Index von 0,62 auf. Abbildung 2 zeigt die Werte der Theil-Indizes auf Ebene der Regierungsbezirke.

Abb. 1

Anteile an der Einkommensungleichheit (am Theil-Index) in Bayern 2019, die auf ungleiche Einkommen innerhalb bzw. zwischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zurückzuführen sind, nach Regierungsbezirken
in Prozent



Oberbayern wies 2019 mit einem Wert des Teil-Index von 0,70 die höchste und die Oberpfalz mit einem Teil-Index von 0,50 die niedrigste Einkommensungleichheit aller bayerischen Regierungsbezirke auf. Für die übrigen Regierungsbezirke ergeben sich Teil-Indizes zwischen 0,54 und 0,58.

Um ein tiefgegliedertes Bild über die regionalen Unterschiede in den Niveaus der Einkommensungleichheit in Bayern 2019 zu erhalten, werden nachfolgend die Werte des Teil-Index auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte beschrieben. Abbildung 3 zeigt die zugehörige Karte.

Unter allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten verzeichnete 2019 der Landkreis Starnberg mit einem Teil-Index von 1,01 die höchste Einkommensungleichheit. Die geringste Einkommensungleichheit fand sich dagegen im Landkreis Amberg-Weizsach mit einem Teil-Index von 0,42.

Die Spanne der Teil-Indizes der oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bewegte sich zwischen 0,45 und 1,01. Die am wenigsten ungleich verteilten Einkommen unter allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten wies der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auf.

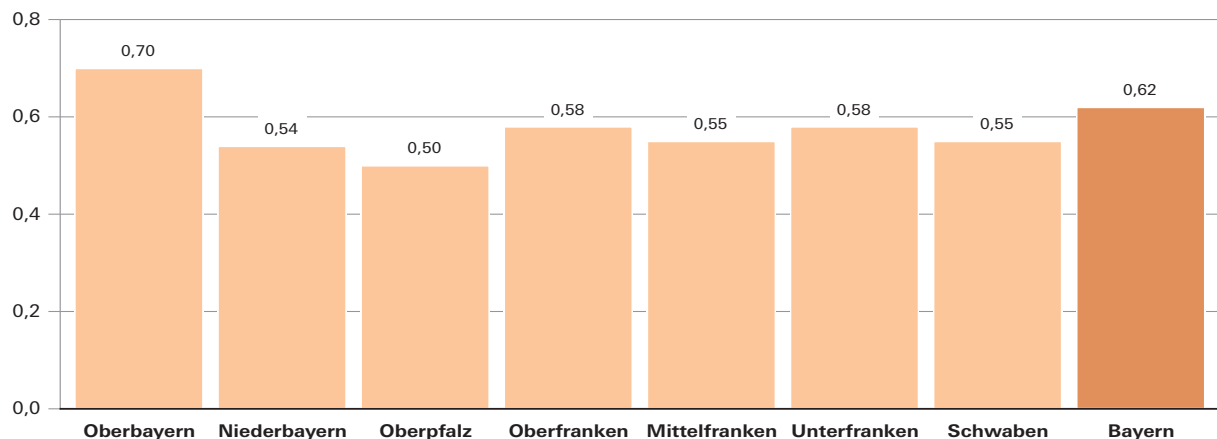
In Niederbayern ergeben sich Teil-Indizes auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zwischen 0,47 und 0,76. Die höchste Ungleichheit in den Einkommen unter allen niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten zeigte sich in der kreisfreien Stadt Straubing. Die geringste Einkommensungleichheit in Niederbayern fand sich dagegen in den Landkreisen Landshut und Regen.

In der Oberpfalz betrug der niedrigste Teil-Index auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte 0,42. Der höchste Teil-Index fand sich dagegen mit einem Wert von 0,59 in der kreisfreien Stadt Amberg.

Den Regierungsbezirk Oberfranken betrachtend, verzeichnete der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge mit einem Teil-Index von 0,97 die ungleichsten Einkommen aller oberfränkischen Landkreise und kreisfreien Städte. Den niedrigsten Wert unter allen oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten hatte der Landkreis Bamberg mit einem Teil-Index von 0,43.

Abb. 2

Einkommensungleichheit (Teil-Index) in Bayern 2019, nach Regierungsbezirken

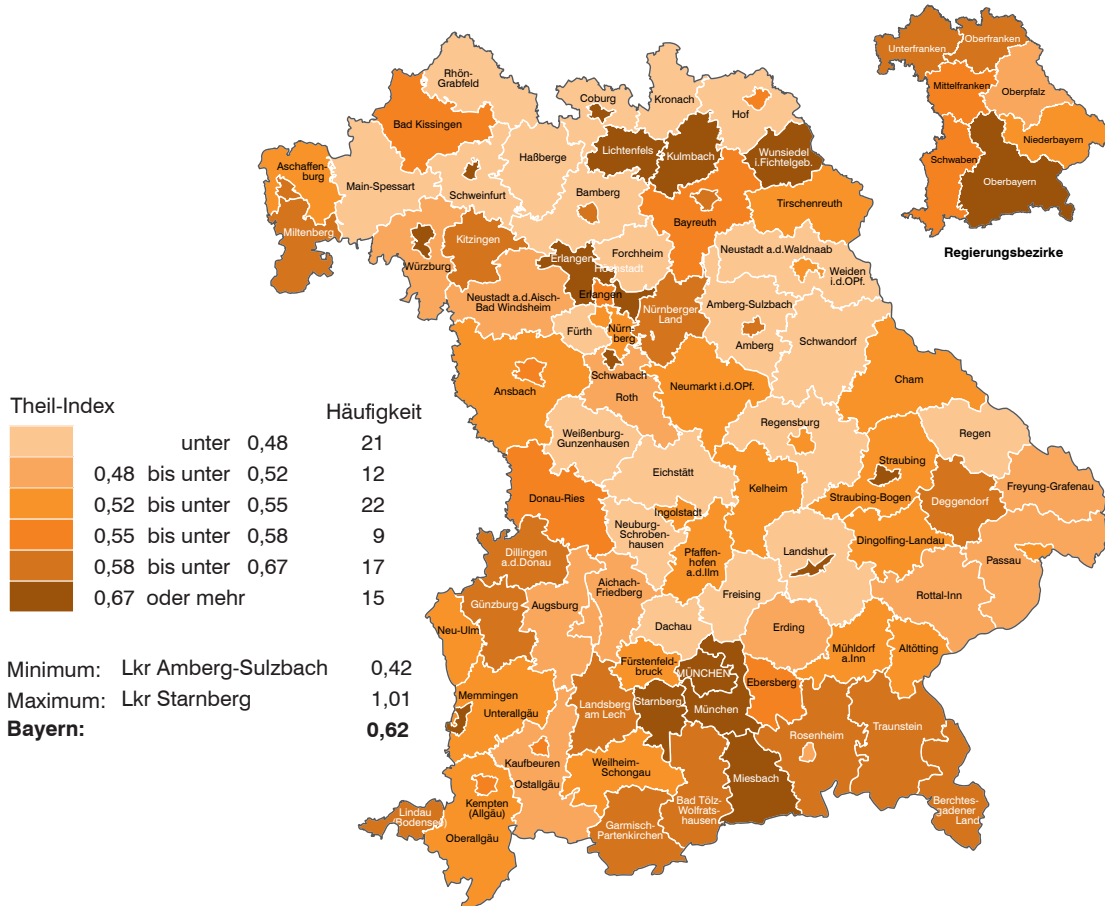


Das Intervall der Theil-Indizes auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Mittelfranken wird durch die Extrempunkte 0,44 und 0,69 bestimmt. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen waren die Einkommen am wenigsten ungleich verteilt, verglichen mit den anderen mittelfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Unter diesen Landkreisen und kreisfreien Städten verzeichneten dagegen der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die kreisfreie Stadt Schwabach die höchsten Levels an Einkommensungleichheit.

In Unterfranken bewegten sich die Theil-Indizes auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zwischen den Werten 0,43 und 0,92. Dabei waren die Einkommen in der kreisfreien Stadt Würzburg unter allen unterfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten am meisten ungleich verteilt. Das geringste Niveau an Einkommensungleichheit zeigte sich hier im Landkreis Main-Spessart.

Den Regierungsbezirk Schwaben analysierend, entfiel hier das geringste Level an Einkommensungleichheit mit einem Theil-Index von 0,48 auf die kreisfreie Stadt Augsburg, unter allen schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Demgegenüber betrug der Theil-Index in der kreisfreien Stadt Memmingen 0,79 – der höchste Wert aller schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Abb. 3
Einkommensungleichheit (Theil-Index) in Bayern 2019, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten



Ein Anteil von 6,45% an der Gesamtungleichheit entfiel in Bayern 2019 auf die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, in Abgrenzung zu den ungleich verteilten Einkommen innerhalb der Geschlechter.



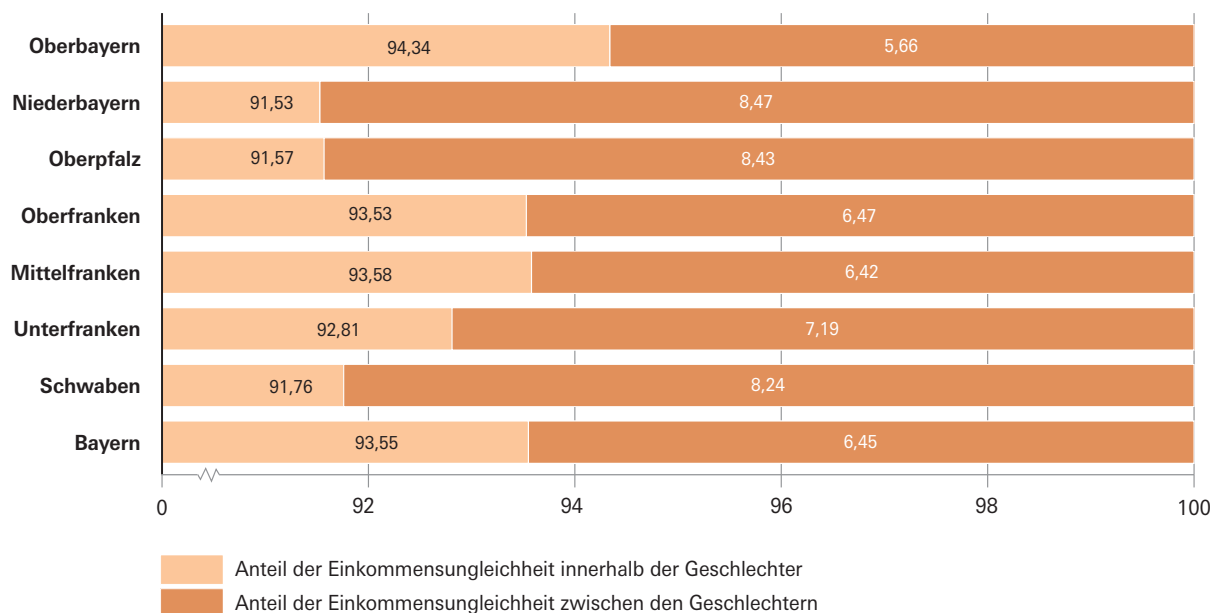
Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern

Dieses Kapitel untersucht die Einkommensungleichheit 2019 in den verschiedenen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, welche auf ungleich verteilte Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Ein Anteil von 6,45% an der Gesamtungleichheit entfiel in Bayern 2019 auf die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, in Abgrenzung zu den ungleich verteilten Einkommen innerhalb der Geschlechter. Um ein grobes Bild über die regionalen Unterschiede zu bekommen, veranschaulicht Abbildung 4 die entsprechenden Anteile auf Ebene der Regierungsbezirke.

Unter allen Regierungsbezirken verzeichnete Oberbayern mit 5,66% den geringsten Anteil an der Gesamtungleichheit der Einkommen 2019, welcher auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Demgegenüber belief sich dieser Anteil in Niederbayern auf 8,47% – der höchste Anteil aller Regierungsbezirke. Verglichen mit dem Wert für Bayern insgesamt, wies Mittelfranken einen unterdurchschnittlichen Anteil an den ungleich verteilten Einkommen auf, der aus der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern resultierte. Für Oberfranken, Unterfranken und Schwaben ergeben sich dagegen höhere Anteile als im Durchschnitt für Bayern insgesamt.

Abb. 4

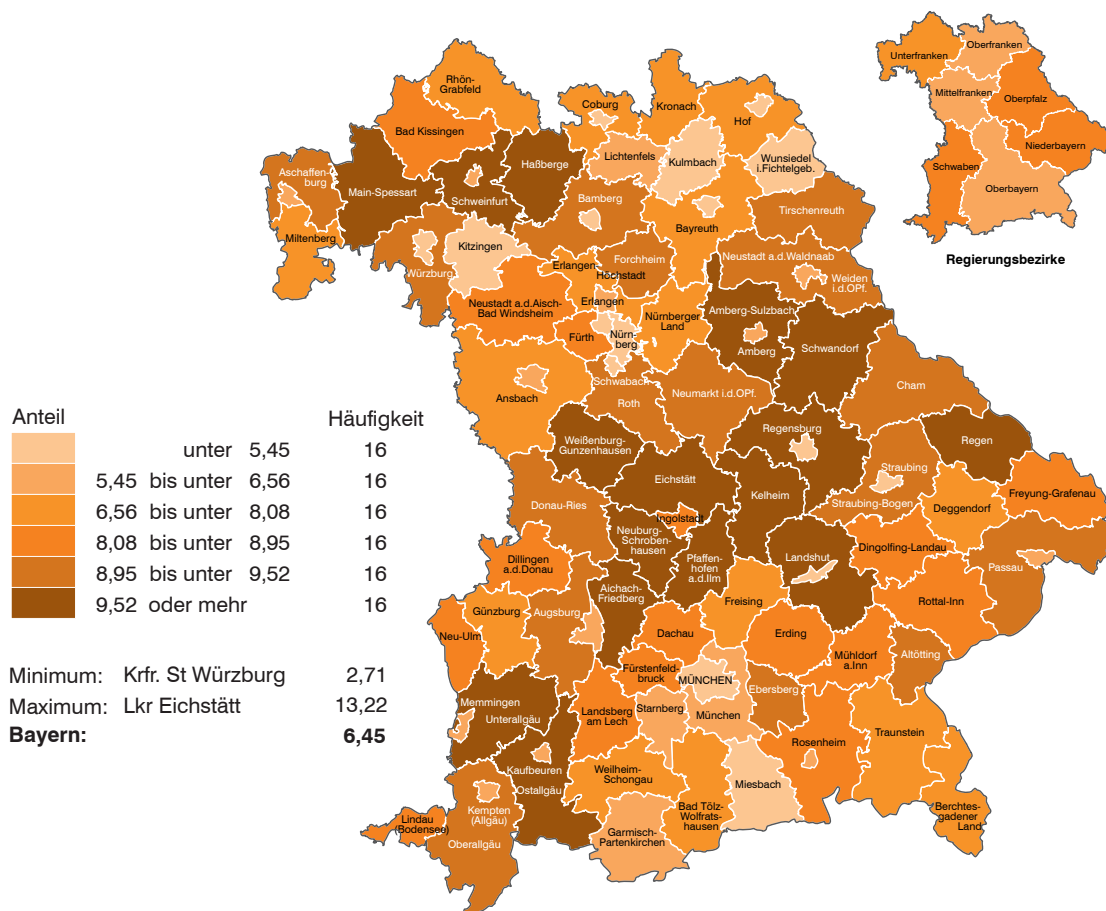
Anteile an der Einkommensungleichheit (am Theil-Index) in Bayern 2019, die aus ungleichen Einkommen zwischen den Geschlechtern sowie innerhalb der Geschlechter resultieren, nach Regierungsbezirken
in Prozent





Prostock-studio / stock.adobe.com

Abb. 5
Anteil an der Einkommensungleichheit (am Theil-Index) in Bayern 2019, der aus ungleichen Einkommen zwischen den Geschlechtern resultiert, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Prozent



Um die Heterogenität innerhalb der Regierungsbezirke zu adressieren, zeigt Abbildung 5 die Anteile am Theil-Index in Bayern 2019, denen ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zugrunde lagen, auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Bayernweit war im Landkreis Eichstätt der Anteil der Einkommensungleichheit 2019, welcher auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern entfällt, mit 13,22% am höchsten unter allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Demgegenüber steht die kreisfreie Stadt Würzburg, die hier mit 2,71% den geringsten Wert aufwies.

Unter allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten war der besagte Anteil mit 3,58% minimal in der Landeshauptstadt München.

In Niederbayern bewegten sich die besagten Anteile zwischen 4,49 und 11,15%. In der kreisfreien Stadt Landshut ist unter allen niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten der geringste Anteil der Einkommensungleichheit auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen. Den maximalen Anteil wies hier der Landkreis Landshut auf.

Unter allen oberpfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten verzeichnete die kreisfreie Stadt Regensburg mit 5,44% den geringsten Anteil an zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten Einkommen. Der höchste Anteil fand sich hier mit 10,15% im Landkreis Amberg-Weilburg.

Die Spanne der diskutierten Anteile auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Oberfranken wird durch die Extrempunkte 4,53 und 9,45% bestimmt. Der geringste Wert in Höhe von 4,53% wurde in der kreisfreien Stadt Coburg erreicht. Im Landkreis Bamberg entfiel mit 9,45% der höchste Anteil der Einkommensungleichheit unter allen oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten auf ungleich verteilte Einkommen zwischen den Geschlechtern.

Mittelfranken wies auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte ein Intervall zwischen 4,13 und 9,92% auf, was die Anteile der Einkommensungleichheit betrifft, denen ungleich verteilte Einkommen zwischen den Geschlechtern zugrunde lagen. Den geringsten Anteil verzeichnete hier die kreisfreie Stadt Fürth, den höchsten Anteil der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

In Unterfranken waren auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte im Landkreis Main-Spessart mit einem Anteil von 10,59% die Einkommen am wenigsten zwischen den Geschlechtern gleich verteilt.

Was die Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Schwaben betrifft, war dieser Teil der Ungleichheit mit 5,47% am geringsten in der kreisfreien Stadt Augsburg. Mit einem Anteil von 10,20% verzeichnete der Landkreis Ostallgäu hier den höchsten Wert in Schwaben.

11 Da die Werte einzelner Einkunftsarten für eine Person auch negativ sein können, können auch negative Beiträge von Einkunftsarten am Theil-Index auftreten.

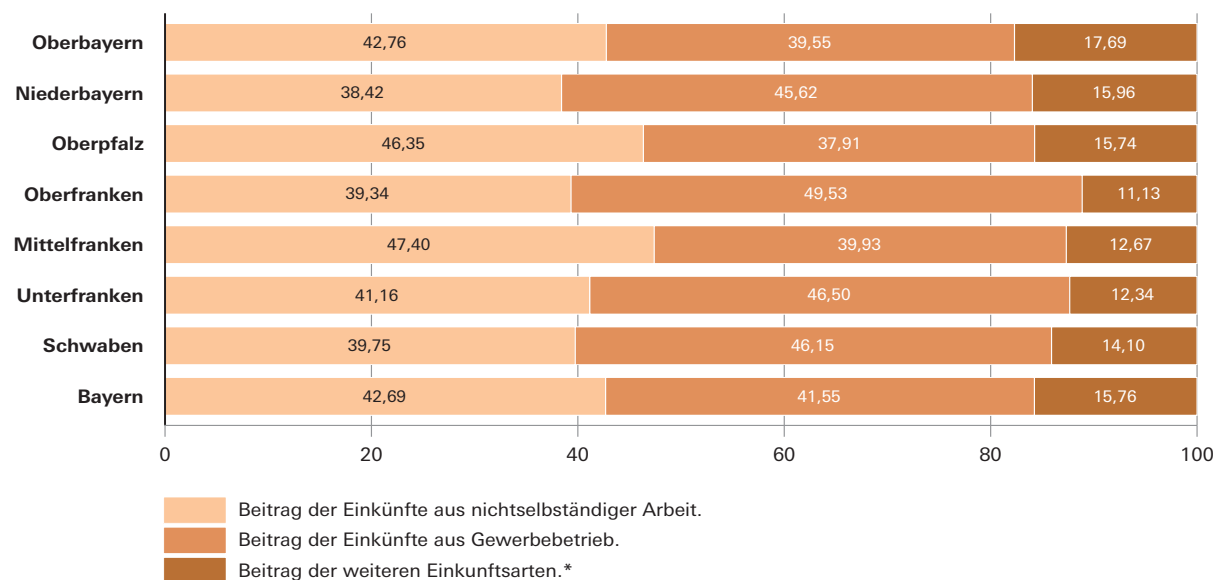
Beiträge der Einkunftsarten zur Einkommensungleichheit

Dieses Kapitel untersucht mit den Beiträgen ausgewählter Einkunftsarten, die einkommensteuerrechtlich unterschieden werden, zur Einkommensungleichheit einen anderen Aspekt der Einkommensverteilung. Konkret wird der Theil-Index, welcher die Gesamtungleichheit der Einkommen misst, nach den Beiträgen der einzelnen Einkunftsarten zu dieser Ungleichheit zerlegt (siehe Kapitel Datengrundlage und Methodik).¹¹ In Bayern ist die Einkommensungleichheit 2019 mit einem Anteil von 42,69% auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und mit 41,55% auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb zurückzuführen. Abbildung 6 zeigt die Beiträge der zwei genannten sowie aggregiert die Beiträge der weiteren Einkunftsarten zum Theil-Index auf der Ebene der Regierungsbezirke.

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit trugen in Niederbayern mit einem Anteil von 38,42% – der geringste Wert aller Regierungsbezirke – zur dortigen Einkommensungleichheit bei. In Mittelfranken lässt sich der Beitrag der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit dagegen mit einem Anteil von 47,40% – der höchste Wert aller Regierungsbezirke – quantifizieren. Die Beiträge der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur Einkommensungleichheit bewegten sich zwischen 37,91% in der Oberpfalz und 49,53% in Oberfranken.

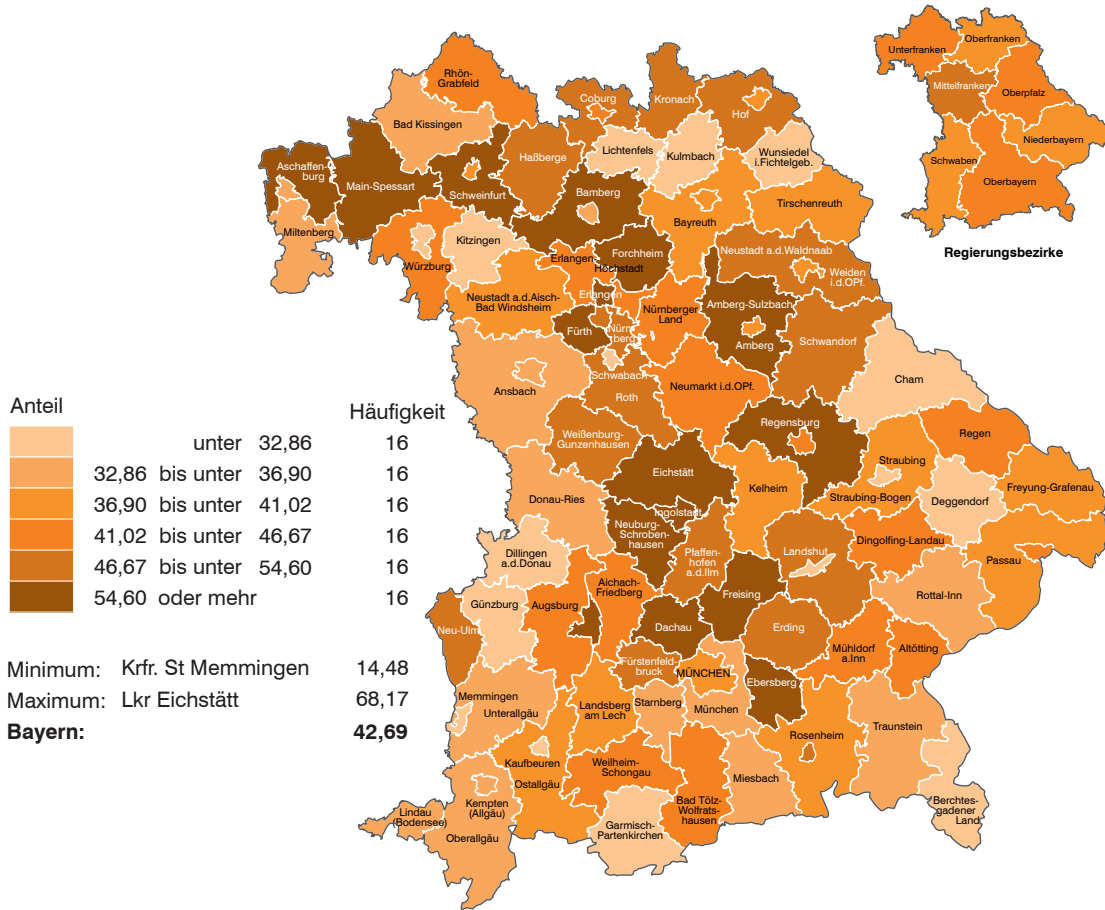
Nach diesem groben Überblick folgt auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine Analyse, welche sich auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und die Einkünfte aus Gewerbebetrieb – die zwei hauptsächlichen Treiber der Einkommensungleichheit in Bayern – konzentriert. Die Abbildungen 7 und 8 veranschaulichen die regionalen Unterschiede der Beiträge der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur jeweiligen Einkommensungleichheit.

Abb. 6
Beiträge der Einkunftsarten zur Einkommensungleichheit (zum Theil-Index) in Bayern 2019, nach Regierungsbezirken in Prozent



* Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte.

Abb. 7
Beitrag der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zur Einkommensungleichheit (zum Theil-Index) in Bayern 2019, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Prozent

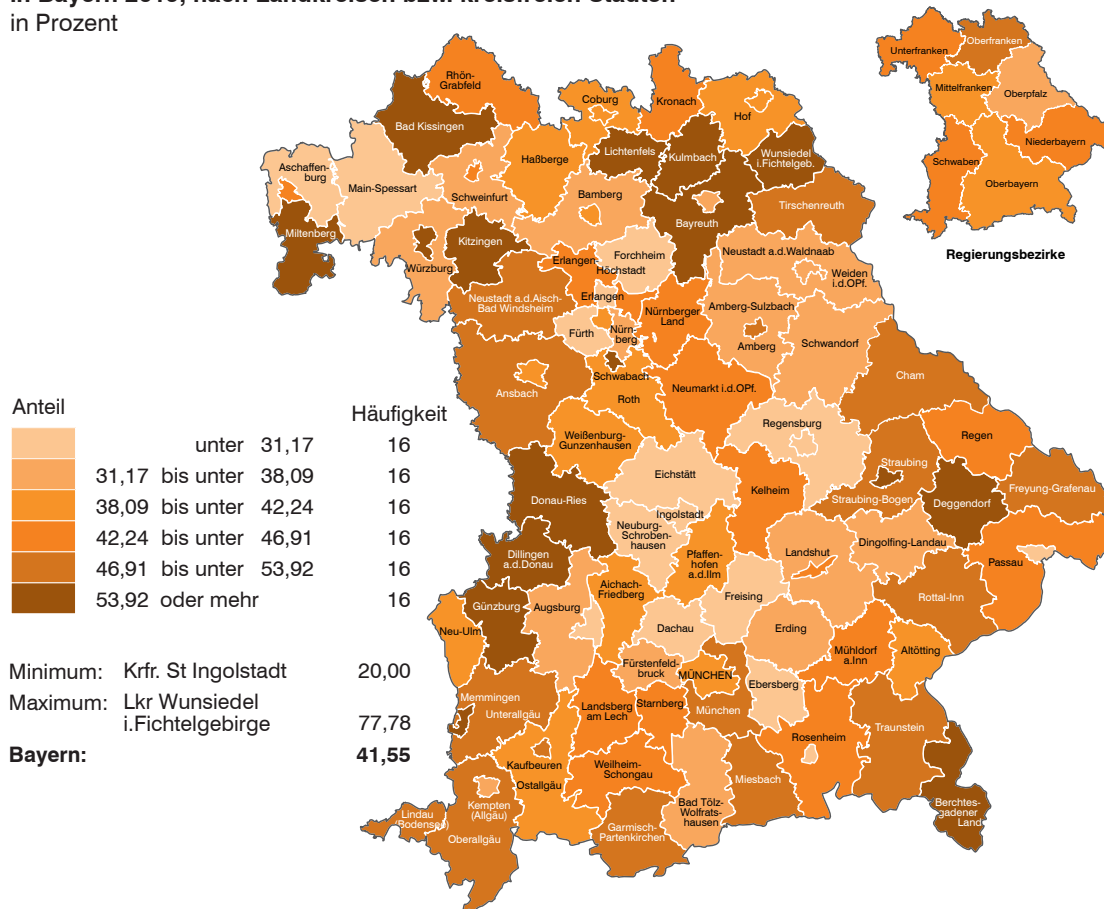


Im Hinblick auf die Beiträge der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zur Einkommensungleichheit 2019 verzeichneten die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Anteile zwischen 14,48 und 68,17%. Der niedrigste Wert entfiel dabei auf die kreisfreie Stadt Memmingen. Im Landkreis Eichstätt war der Beitrag der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an den ungleich verteilten Einkommen dagegen am höchsten im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb waren 2019 mit einem Anteil von 20,00% in der kreisfreien Stadt Ingolstadt in Bezug auf die anderen bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte ein vergleichsweise schwacher Treiber der Einkommensungleichheit. Im Kontrast zu diesem minimalen Anteil ergibt sich der maximale Anteil der Beiträge der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur Einkommensungleichheit unter allen Landkreisen und kreisfreien Städten mit 77,78% im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Abb. 8

Beitrag der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur Einkommensungleichheit (zum Theil-Index) in Bayern 2019, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Prozent



Fazit

Der Beitrag beschreibt die Verteilung der Einkommen im Freistaat Bayern im Jahr 2019. Datengrundlage ist das aktuellste derzeit verfügbare Jahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Die Ungleichheit der Einkommen wird anhand des Theil-Index gemessen. Auf der Ebene der Regierungsbezirke war die höchste Einkommensungleichheit in Oberbayern und die niedrigste in der Oberpfalz zu beobachten. Ein Anteil von 6,45% der Gesamtungleichheit ist 2019 im Freistaat auf die zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten Einkommen zurückzuführen, in Abgrenzung zur Einkommensungleichheit innerhalb der Geschlechter. Die wichtigsten Treiber der Einkommensungleichheit in Bayern 2019 waren die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mit einem Anteil an der Gesamtungleichheit von 42,69% sowie die Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit 41,55%. ■

Literatur

Atkinson, Anthony B. (1997): „Bringing Income Distribution in From the Cold“, *Economic Journal*, Volume 107, Issue 441, Pages 297–321.

Bach, Stefan / Bartels, Charlotte / Neef, Theresa (2023): „Distributional National Accounts (DINA) for Germany, 1992–2016“, <https://ssrn.com/abstract=4487665>, Abruf: 13.10.2023.

Bartels, Charlotte / Jenderny, Katharina (2015): „The Role of Capital Income for Top Income Shares in Germany“, *World Wealth and Income Database*, Working Paper 1/2015.

Bartels, Charlotte (2019): „Top Incomes in Germany, 1871–2014“, *Journal of Economic History*, Volume 79, Issue 3, Pages 669–707.

Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern

Der Fünfte Bericht zur sozialen Lage in Bayern, den die Staatsregierung im Juli 2022 vorlegte, beinhaltet umfangreiche Informationen über die Entwicklung der Lebenslagen der bayerischen Bevölkerung. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat dabei eng mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik zusammengearbeitet und es mit der Erstellung der datenbasierten Analyseberichte beauftragt. Der Bericht liefert ergänzend zu diesem Beitrag weitergehende Informationen zum Thema Einkommen. Kapitel 2 widmet sich ausführlich dem Thema „Einkommen und Vermögen“. Dabei werden unter anderem durchschnittliche Brutto- und Nettovermögen sowie Daten zum Thema Überschuldung dargestellt. Ebenso werden Analysen zur Mindestsicherungsquote und der Niedrigeinkommensquote präsentiert. Auf Geschlechterunterschiede bei den Einkommensverhältnissen wird vor allem in Kapitel 6 nochmals detailliert eingegangen.

Der Bericht ist auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales online verfügbar unter: www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/

Bartels, Charlotte / Jäger, Simon / Obergruber, Natalie (2020): „Long-Term Effects of Equal Sharing: Evidence from Inheritance Rules for Land“, National Bureau of Economic Research, Working Paper 28230.

Bartels, Charlotte / Schröder, Carsten (2020): „Die Bedeutung von Mieteinkommen und Immobilien für die Ungleichheit in Deutschland“, Wirtschaftsdienst, Jahrgang 100, Heft 10, Seiten 741–746.

Bartels, Charlotte / Kersting, Felix / Wolf, Nikolaus (2023): „Testing Marx: Capital Accumulation, Income Inequality, and Socialism in Late Nineteenth-Century Germany“, *Review of Economics and Statistics*, Pages 1–44.

Bourguignon, Francois (1979): „Decomposable Income Inequality Measures“, *Econometrica*, Volume 47, Issue 4, Pages 901–920.

Dell, Fabien (2005): „Top Incomes in Germany and Switzerland Over the Twentieth Century“, *Journal of the European Economic Association*, Volume 3, Issue 2–3, Pages 412–421.

Dell, Fabien (2008): „L’Allemagne inégale. Inégalités de revenus et de patrimoine en Allemagne, dynamique d’accumulation du capital et taxation de Bismarck à Schröder: 1870–2005“, Thèse de Doctorat de l’EHESS Mention Analyse et Politique Economiques, <http://piketty.pse.ens.fr/fichiers/enseig/memothes/TheseDell2008.pdf>, Abruf: 13.10.2023.

Drechsel-Grau, Moritz / Peichl, Andreas / Schmid, Kai D. / Schmieder, Johannes F. / Walz, Hannes / Wolter, Stefanie (2022): „Inequality and Income Dynamics in Germany“, *Quantitative Economics*, Volume 13, Issue 4, Pages 1593–1635.

Frieden, Immo / Peichl, Andreas / Schüle, Paul (2023): „Regionale Einkommensungleichheit in Deutschland“, *ifo Schnelldienst*, Volume 76, Issue 03, Pages 31–36.

Fuchs-Schündeln, Nicola / Krueger, Dirk / Sommer, Mathias (2010): „Inequality Trends for Germany in the Last Two Decades: A Tale of Two Countries“, *Review of Economic Dynamics*, Volume 13, Issue 1, Pages 103–132.

Piketty, Thomas (2014): „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ (übersetzt von Ilse Utz und Stefan Lorenzer), C.H.Beck, München.

Shannon, C. E. (1948): „A Mathematical Theory of Communication“, Bell System Technical Journal, Volume 27, Issue 3, Pages 379–423.

Shorrocks, Anthony F. (1982): „Inequality Decomposition by Factor Components“, Econometrica, Volume 50, Issue 1, Pages 193–211.

Statistisches Bundesamt (2023): „Qualitätsbericht Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019“, www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?__blob=publicationFile, Abruf: 06.10.2023.

Theil, Henri (1967): „Economics and Information Theory“, North-Holland Publishing Company, Amsterdam.

World Inequality Lab (2017): „World Inequality Report 2018“, <https://wir2018.wid.world/files/download/wir2018-full-report-english.pdf>, 2017, Abruf 06.10.2023.



Laiotz / stock.adobe.com

Mehr zum Thema



Orlowski, Miriam: Einkommensungleichheit zwischen den bayerischen Kreisen 1991 bis 2016. In: Bayern in Zahlen 2018/12. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201812.pdf



von Roncador, Tilman: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern und seinen Kreisen 1991 bis 2015. In: Bayern in Zahlen 2018/01. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201801.pdf



Wilhelm, Susanne: Unterschiede zwischen Stadt und Land? Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und abziehbare Aufwendungen in Bayern 2010 im regionalen Vergleich. In: Bayern in Zahlen 2015/06. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201506.pdf



Bayerisches Landesamt für Statistik: Einkommen der natürlichen Personen – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 (Statistischer Bericht L4300C 201900). www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern/index.html#link_1



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Steuern regional – Ergebnisse der Steuerstatistiken. Ausgabe 2014. www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/steuern-regional



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Steuern regional: Ergebnisse der Steuerstatistiken – Aktualisierung ausgewählter Karten. Ausgabe 2017. www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/steuern-regional



Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online: Code 73111, Lohn- und Einkommensteuerstatistik. www.statistikdaten.bayern.de/genesis



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank Deutschland: Code 73111, Lohn- und Einkommensteuerstatistik. www.regionalstatistik.de/genesis/online/